3. Einschränkungen des Personenkreises für eine Befahrung

- Folgende Personen sind von Besuch der Grube auszuschließen
  - Altersgrenze für Besucher beträgt in Zielitz zwischen 16 und 70 Jahre
  - In Ausnahmefällen, ausschließlich zum Zwecke der Berufsfindung, dürfen Besucher ab 14 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Grube befahren
    Die Betreuung für diese Besucher ist dem Lehrrevier vorbehalten.
  - Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen
  - Schwangeren und Frauen mit einem aktiven Kinderwunsch ist eine Untertagefahrt aufgrund hoher körperlicher Belastung vorsorglich nicht erlaubt

- Auf keinen Fall dürfen Personen an der Befahrung teilnehmen, die an folgenden Erkrankungen leiden
  - Versehrtheit oder Behinderung bzw. Beeinträchtigung des Bewegungsapparates
  - Krankhafte Furcht vor bzw. in geschlossenen Räumen (Klaustrophobie)
  - Stark Sehbehinderte, die sich ohne eigene Brille nicht fortbewegen können (die im Notfall erforderliche gasdichte Sicherheitsbrille lässt das Tragen der eigenen Brille nicht zu)
  - Anfallsleiden (Epilepsie)
  - Bronchialasthma bzw. schwere Atemwegserkrankungen
  - Personen mit Herz-/ Kreislaufbeschwerden (und solche, die sich ggf. einen Fußmarsch von ca. 3 km mit angelegtem Selbstretter nicht zutrauen)
  - Personen mit Herzschrittmacher (wegen Grubenfunk, Magnetabscheider)
  - Erheblicher Bluthochdruck oder ausgeprägte Zuckerkrankheit

Im Zweifelsfall ist der Führer der Besuchergruppe um Rat zu fragen.